

## FACT SHEET

# Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirt:innen in der Periode LE 14-20

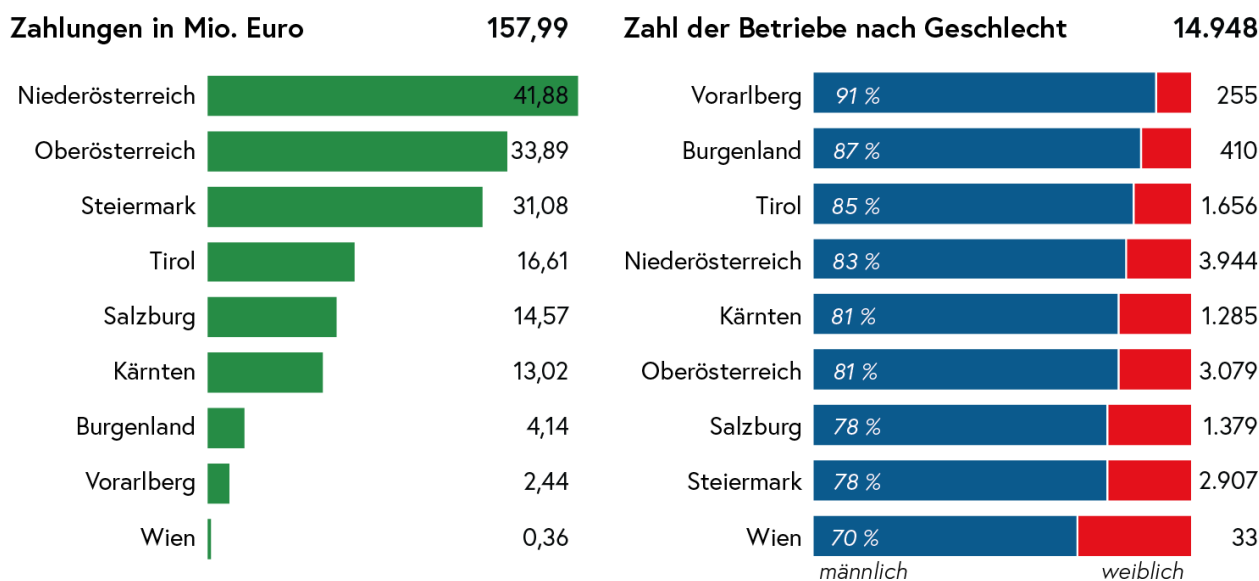
### Betriebe und Zahlungen

Die LE-Maßnahme „Existenzgründungsbeihilfe“ (Vorhabensart 6.1.1.) war in der Periode LE 14-20 ein zentrales Instrument zur Unterstützung des Generationenwechsels in der österreichischen Landwirtschaft. Sie unterstützte die Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe durch Junglandwirt:innen und setzte Anreize für eine frühzeitige Qualifizierung sowie für die strukturelle Weiterentwicklung der Betriebe. Die Auswertungen zeigen, dass die Maßnahme in allen Bundesländern breit in Anspruch genommen wurde und einen wichtigen Beitrag zur Fortführung landwirtschaftlicher Betriebe geleistet hat.

Mit der Maßnahme (VHA-Code 6.1.1.) wurden im Rahmen der LE 14-20 im Zeitraum von 2015 bis 2025 in Summe 14.948 Betriebe mit 157,99 Mio. Euro unterstützt. Im Durchschnitt sind das rund 12 % aller Betriebe, die in diesem Zeitraum einen Mehrfachantrag (MFA) im INVEKOS gestellt haben. Insgesamt gab es österreichweit im Zeitraum von 2015 bis 2025 in Summe 122.185 INVEKOS-Betriebe. Im Bundesland Salzburg lag der Anteil bei rund 15 %, in Niederösterreich bei 13 %, im Burgenland und in Vorarlberg bei je 7 % aller Betriebe mit einem Mehrfachantrag.

Die Verteilung nach Geschlecht zeigt, dass von den Betrieben, die die Maßnahme in Anspruch genommen haben, 12.208 von Männern und 2.740 von Frauen geleitet werden. In Prozent sind das 18 % weibliche und 82 % männliche Betriebsführer:innen. Der Anteil der Frauen ist in Wien mit 30 %, gefolgt von Salzburg und der Steiermark mit je 22 % am höchsten und in Tirol mit 15 %, dem Burgenland mit 13 % und Vorarlberg mit 9 % am niedrigsten.

## LE 14-20: Existenzgründungsbeihilfe Betriebe und Zahlungen



Quelle: BMLUK, AMA, Zeitraum 2015 bis 2025

### Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirt:innen im Rahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), Inanspruchnahme nach Jahren


Jahre	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	Ö
<b>Anzahl der Betriebe (1)</b>										
2015		31	22	92	7	32	138	16		<b>338</b>
2016	64	212	353	358	247	497	436	54		<b>2 221</b>
2017	107	203	477	435	242	429	201	35	6	<b>2 135</b>
2018	41	167	721	458	150	315	135	14	6	<b>2 007</b>
2019	39	126	500	384	117	326	135	27	3	<b>1 657</b>
2020	34	106	628	355	171	300	152	31	3	<b>1 780</b>
2021	39	131	455	337	77	282	181	24	3	<b>1 529</b>
2022	35	131	388	296	196	201	148	27	7	<b>1 429</b>
2023	39	141	335	318	61	320	103	21	2	<b>1 340</b>
2024	8	28	53	39	109	182	20	5	3	<b>447</b>
2025	4	9	12	7	2	23	7	1		<b>65</b>

1) Basis für die Zählung des Betriebes ist das Jahr der ersten Überweisung, da viele Betriebe mehrere Zahlungen über einen gewissen Zeitraum erhalten können.







Quelle: BMLUK, AMA, LE 14-20, Zeitraum 2015 bis 2025.

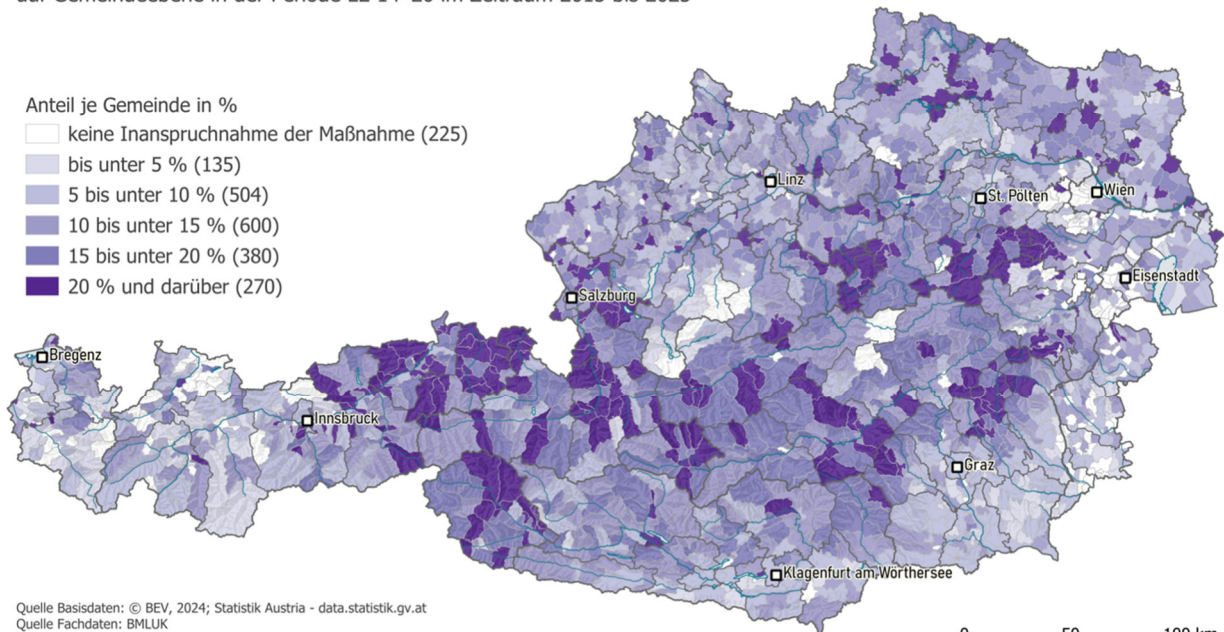
## LE 14–20: Existenzgründungsbeihilfe in Österreich

Relativer Anteil der Betriebe mit JLW (14.948)  
in Bezug auf alle INVEKOS-Betriebe (122.185)  
auf Gemeindeebene in der Periode LE 14–20 im Zeitraum 2015 bis 2025

 Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Anteil je Gemeinde in %

-  keine Inanspruchnahme der Maßnahme (225)
-  bis unter 5 % (135)
-  5 bis unter 10 % (504)
-  10 bis unter 15 % (600)
-  15 bis unter 20 % (380)
-  20 % und darüber (270)




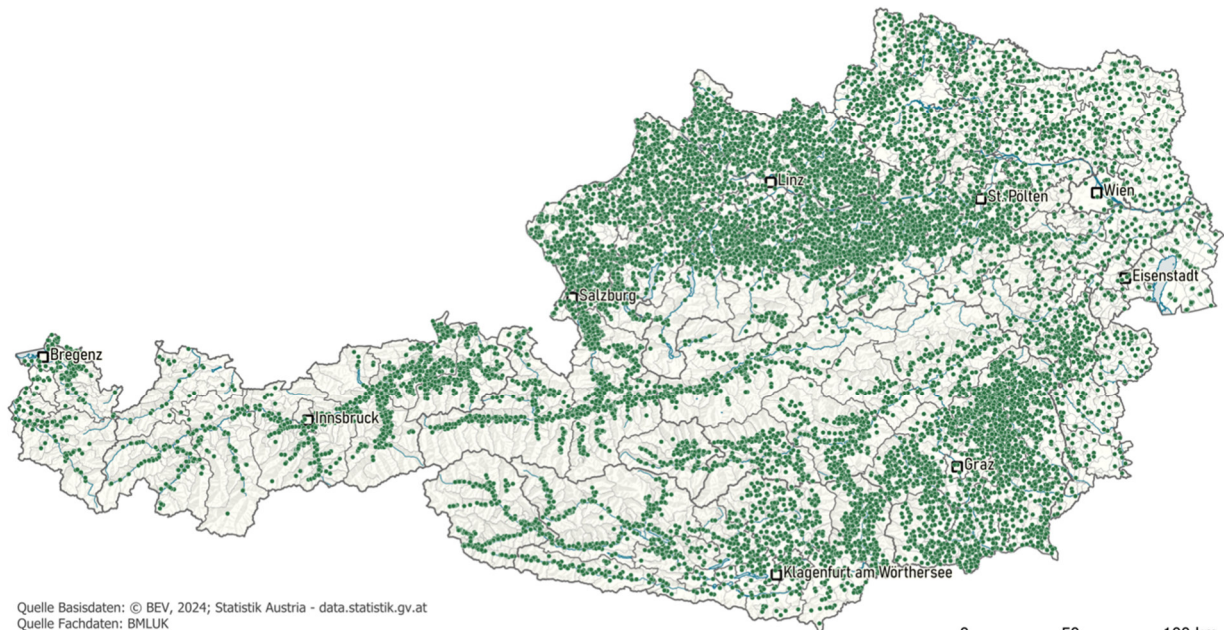
Quelle Basisdaten: © BEV, 2024; Statistik Austria - data.statistik.gv.at  
Quelle Fachdaten: BMLUK  
Layout & Design der Basiskarte: LFRZ GmbH, 2024  
Datenauswertung & Design der Fachdaten: BMLUK, 2026

0 50 100 km

## LE 14–20: Verteilung von Betrieben mit Existenzgründungsbeihilfen in Österreich

14.948 Betriebe im Zeitraum von 2015 bis 2025

 Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft



Quelle Basisdaten: © BEV, 2024; Statistik Austria - data.statistik.gv.at  
Quelle Fachdaten: BMLUK  
Layout & Design der Basiskarte: LFRZ GmbH, 2024  
Datenauswertung & Design der Fachdaten: BMLUK, 2026

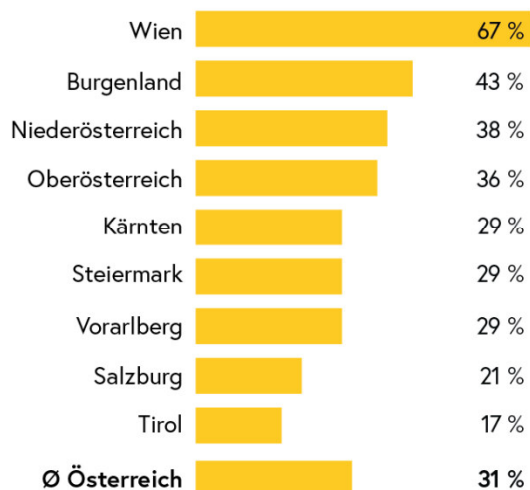
0 50 100 km

## Betriebe mit Meisterausbildung

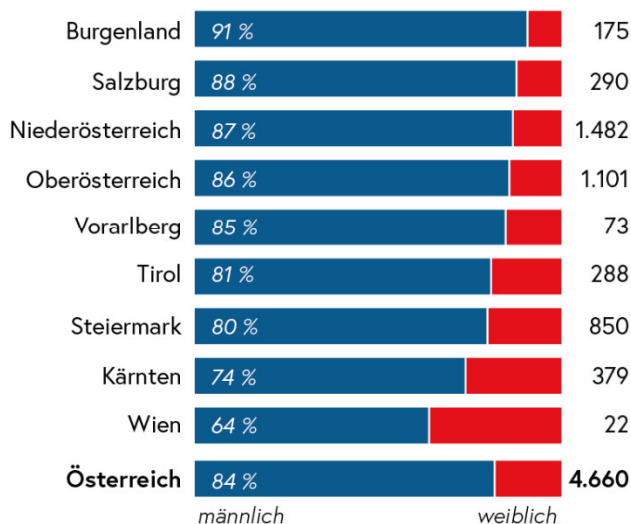
Die Maßnahme setzte nicht nur bei der Betriebsübernahme an, sondern unterstützte auch die fachliche und unternehmerische Qualifizierung der Jungübernehmer:innen. Im betrachteten Zeitraum haben im Rahmen der Maßnahme „Existenzgründungsbeihilfe“ 4.660 Betriebsführer:innen eine Meisterausbildung abgeschlossen (VHA-Code 6.1.1., Code 1: 16.6.3. in der LEW-Datenbank der AMA). Das entspricht rund einem Drittel aller Betriebe, die an der Maßnahme „Existenzgründungsbeihilfe“ teilgenommen haben. Für die Meisterausbildung werden einmalig 4.000 Euro je Betrieb ausbezahlt. Nach Bundesländern differenziert weisen Wien mit 67 %, das Burgenland mit 43 % und Niederösterreich mit 38 % die höchsten Anteile an Jungübernehmer:innen mit Meisterausbildung auf, Salzburg und Tirol liegen mit 21 bzw. 17 % am unteren Ende der Skala.

## LE 14-20: Existenzgründungsbeihilfe, Betriebe mit Meisterausbildung

Anteil an allen Betrieben der VHA 6.1.1. in Prozent



Zahl der Betriebe mit Meisterausbildung nach Geschlecht



Quelle: BMLUK, AMA, Zeitraum 2015 bis 2025

## Betriebe mit Eigentumsübertrag

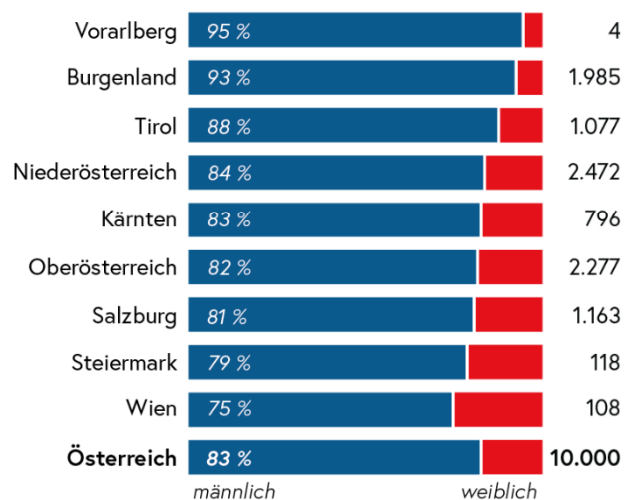
Ein wesentlicher Aspekt des Generationenwechsels ist nicht nur die Aufnahme der Bewirtschaftung, sondern auch die rechtliche und wirtschaftliche Übergabe des Betriebes an die nächste Generation. Von den 14.948 Betrieben, die an der Maßnahme „Existenzgründungsbeihilfe“ (VHA-Code 6.1.1., Code 1: 16.6.2. in der LEW-Datenbank der AMA) teilgenommen haben, nahmen rund 67 % der Betriebe, das sind 10.000 Betriebe die einmalige Zahlung von 3.000 Euro bei Übertrag des Eigentums auf die Jungübernehmer:innen in Anspruch. Die Bandbreite zwischen den Bundesländern ist hier besonders groß: Während in den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg im betrachteten Zeitraum 80 bzw. 78 % der Betriebe das Eigentum auf die nächste Generation übertragen haben, war dieser Anteil in den drei Bundesländern Vorarlberg mit 42 %, Burgenland mit 29 % und Wien mit 12 % wesentlich geringer.

## LE 14-20: Existenzgründungsbeihilfe, Betriebe mit Eigentumsübertrag

Anteil an allen Betrieben der VHA 6.1.1. in Prozent



Zahl der Betriebe mit Eigentumsübertrag nach Geschlecht



Quelle: BMLUK, AMA, Zeitraum 2015 bis 2025

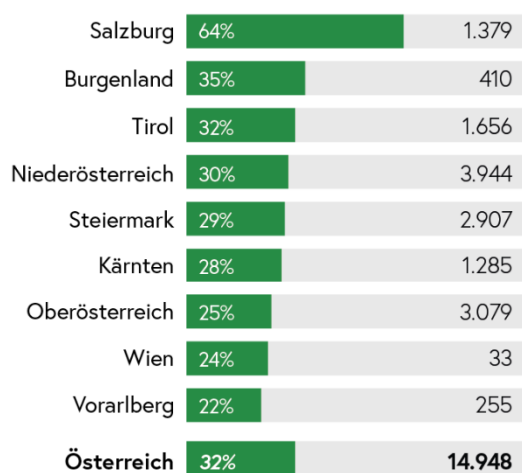
### Bio-Betriebe mit Existenzgründungsbeihilfe

Zu den 14.948 Betrieben, die eine Existenzgründungsbeihilfe in Anspruch genommen haben, zählen 4.762 Bio-Betriebe. Jene Betriebe wurden als Bio-Betriebe berücksichtigt, die im Zeitraum 2015 bis 2025 zumindest drei Jahre einen Bio-Kontrollvertrag hatten. Der Anteil der Bio-Betriebe bei den Jungübernehmer:innen liegt österreichweit bei rund einem Drittel. Nach Bundesländern differenziert, spannt sich der Bogen von 64 % in Salzburg bis 22 % in Vorarlberg.

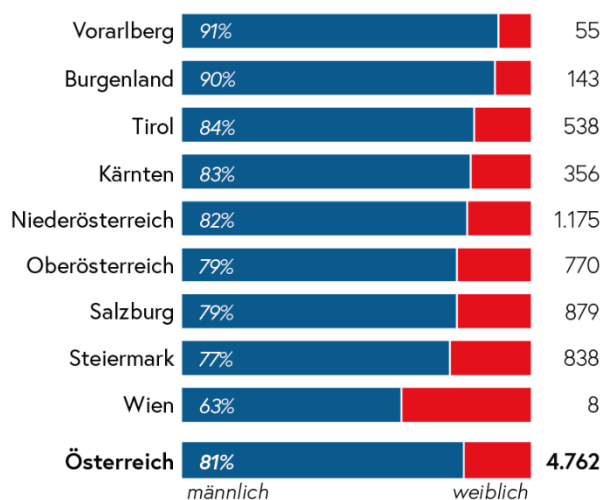
Der Anteil der von Frauen geführten Bio-Betriebe, die eine Existenzgründungsbeihilfe erhalten haben, macht für den genannten Zeitraum 19 % aus. Die höchsten Anteile nach Bundesländern finden sich – abgesehen vom Sonderfall Wien mit nur 7 Betrieben und einem Anteil von 37 % – in der Steiermark mit 23 % und Salzburg mit 21 %.

### LE 14-20: Existenzgründungsbeihilfe, Bio-Betriebe<sup>1</sup>

Anteil an allen Betrieben der VHA 6.1.1. in Prozent



Verteilung der Bio-Betriebe nach dem Geschlecht



1) Es sind alle Bio-Betriebe berücksichtigt, die im Zeitraum 2015 bis 2025 zumindest drei Jahre einen Kontrollvertrag hatten.

Quelle: BMLUK, AMA, Zeitraum 2015 bis 2025

## Rechtsformen von Betrieben mit Existenzgründungsbeihilfe

Bei Übernahme des Betriebes wird häufig auch die Rechtsform neu überdacht. Bei der Wahl der Rechtsform fällt auf, dass die Zahl der Betriebe, die künftig als juristische Person geführt werden, ausgehend von einem niedrigen Niveau, zugenommen haben. Die Betriebe werden häufiger als Personengemeinschaft geführt – dieser Trend ist schon länger zu beobachten. Dagegen ist die Rechtsform der Ehegemeinschaften leicht zurückgegangen, was im Gegenzug zu einer Zunahme bei den Betrieben mit natürlichen Personen geführt hat.

### LE 14-20: Existenzgründungsbeihilfe, Betriebe nach der Rechtsform

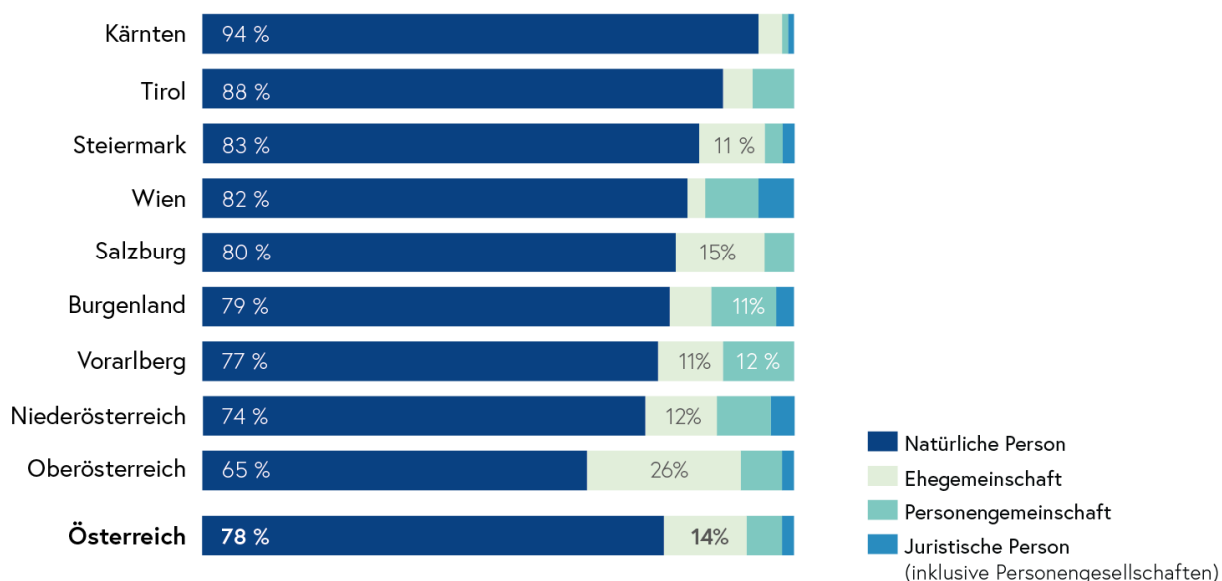
	Natürliche Personen	Ehegemeinschaften	Personengemeinschaften	Juristische Personen (1)	Alle Betriebe
Burgenland	322	29	45	14	<b>410</b>
Kärnten	1.208	51	16	10	<b>1.285</b>
Niederösterreich	2.931	491	372	150	<b>3.944</b>
Oberösterreich	2.016	792	219	52	<b>3.079</b>
Salzburg	1.100	213	65	1	<b>1.379</b>
Steiermark	2.427	332	84	64	<b>2.907</b>
Tirol	1.451	83	120	2	<b>1.656</b>
Vorarlberg	196	27	31	1	<b>255</b>
Wien	27	1	3	2	<b>33</b>
<b>Österreich</b>	<b>11.678</b>	<b>2.019</b>	<b>955</b>	<b>296</b>	<b>14.948</b>

1) Juristische Personen öffentlichen und privaten Rechts sowie Personengesellschaften

Quelle: BMLUK, AMA, LE 14-20, Zeitraum 2015 bis 2025.

### LE 14-20: Existenzgründungsbeihilfe, nach der Rechtsform

Verteilung der Rechtsformen je Bundesland in Prozent



Quelle: BMLUK, AMA, Zeitraum 2015 bis 2025

## Existenzgründungsbeihilfe und Arbeitsbedarf

Eine wesentliche Fördervoraussetzung für Betriebe, die eine Existenzgründungsbeihilfe erhalten, ist, dass der Arbeitsbedarf des Betriebes mindestens 0,5 betriebliche Arbeitskräfte (bAK) aufweisen muss. Eine betriebliche Arbeitskraft ist mit 2.000 Arbeitskraftstunden pro Jahr festgelegt. Betriebe mit weniger als einer bAK erhalten in zwei Teilzahlungen maximal 2.500 Euro, Betriebe ab einer bAK in zwei Teilzahlungen maximal 8.000 Euro.

Von den Betrieben, die bis Ende 2025 eine Existenzgründungsbeihilfe erhalten haben, hatten 13.317 bzw. 89 % der Betriebe zumindest eine betriebliche Arbeitskraft, nur 11 % der Betriebe weisen weniger als eine betriebliche Arbeitskraft auf. In Wien gab es keinen Betrieb mit weniger als einer betrieblichen Arbeitskraft. In den anderen Bundesländern streut dieser Wert zwischen 7 und 15 %. Das Burgenland und die Steiermark weisen mit 7 % den niedrigsten Anteil in dieser Gruppe auf, Vorarlberg mit 15% den höchsten.

Der hohe Anteil an Betrieben mit zumindest einer betrieblichen Arbeitskraft zeigt, dass die Maßnahme überwiegend von Betrieben mit substanzieller betrieblicher Basis und entsprechendem Entwicklungspotenzial in Anspruch genommen wurde.

### Verteilung der Betriebe nach dem Arbeitsbedarf (ab 1 bAK bzw. unter 1 bAK) im Rahmen der Existenzgründungsbeihilfe

bAK	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	Alle
unter 1 bAK	27	179	406	396	146	213	227	37		<b>1.631</b>
über 1 bAK	383	1.106	3.538	2.683	1.233	2.694	1.429	218	33	<b>13.317</b>
<b>Gesamt</b>	<b>410</b>	<b>1.285</b>	<b>3.944</b>	<b>3.079</b>	<b>1.379</b>	<b>2.907</b>	<b>1.656</b>	<b>255</b>	<b>33</b>	<b>14.948</b>
Anteil Betriebe unter 1 bAK	7 %	14 %	10 %	13 %	11 %	7 %	14 %	15 %		11 %

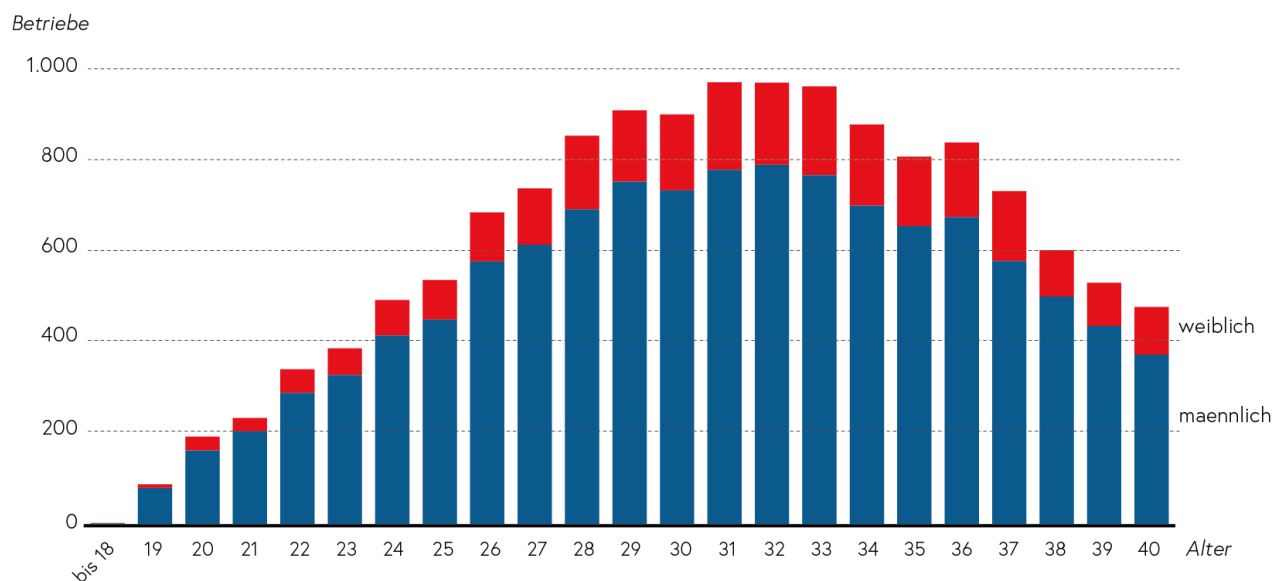
Quelle: BMLUK, AMA, Zeitraum 2015 bis 2025.

## Alter der Betriebsleiter:innen bei Inanspruchnahme der Existenzgründungsbeihilfe

Die Altersverteilung der Betriebsleiter:innen bei Inanspruchnahme der Existenzgründungsbeihilfe zeigt eine klassische Glockenkurve. Die vergleichsweise hohe Zahl an Personen im Alter von 40 Jahren hängt mit der Förderbestimmung zusammen, wonach die förderwerbende Person zum Zeitpunkt der Antragstellung höchstens 40 Jahre alt sein dürfen. Laut Richtlinie bedeutet dies einen Tag vor dem 41. Geburtstag. Viele Betriebsleiter:innen nutzen daher die letzte Möglichkeit, noch mit 40 Jahren eine Existenzgründungsbeihilfe zu beantragen.

## Verteilung der geförderten Junglandwirt:innen nach dem Alter, LE-Periode 14-20

14.948 Betriebe im Zeitraum von 2015 bis 2025



Quelle: BMLUK, AMA

## Betriebsformen von Betrieben mit Existenzgründungsbeihilfe

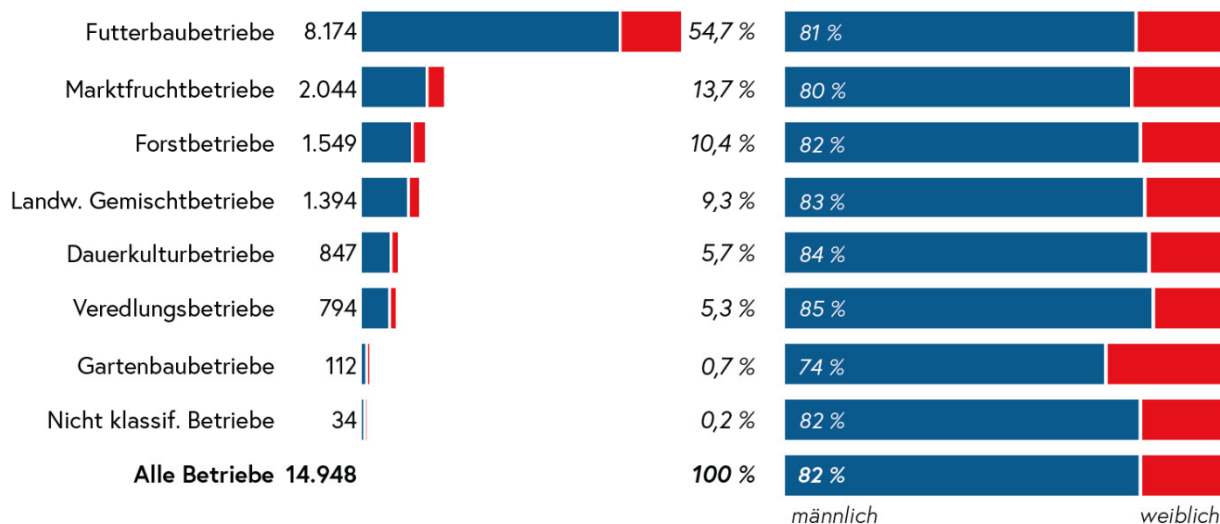
Die Futterbaubetriebe sind fast 55 % die mit Abstand häufigste Betriebsform bei den Betrieben mit Existenzgründungsbeihilfe. Die Marktfruchtbetriebe liegen mit 14 % an der zweiten Stelle, gefolgt von den Forstbetrieben und den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben mit 10 % bzw. 9 %. Die Dauerkultur- und Veredlungsbetriebe machen 6 % bzw. 5 % aus.

Vergleicht man Betriebsformen der Betriebe mit Existenzgründungsbeihilfe mit allen Betrieben in der jeweiligen Betriebsform zeigt ein etwas anderes Bild. 19 % der im Zeitraum 2015 bis 2025 aktiven Veredlungsbetriebe haben die Maßnahmen in Anspruch genommen. Bei den Futterbaubetrieben und landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben waren es jeweils 17 %, bei den Dauerkulturbetrieben 12 %, den Marktfruchtbetrieben 9 % und bei den Forstbetrieben 6 %.

## LE 14-20: Existenzgründungsbeihilfe, Betriebsformen der Betriebe

Anteil an allen Betrieben der VHA 6.1.1. in Prozent

Zahl der Betriebe mit Eigentumsübertrag nach dem Geschlecht



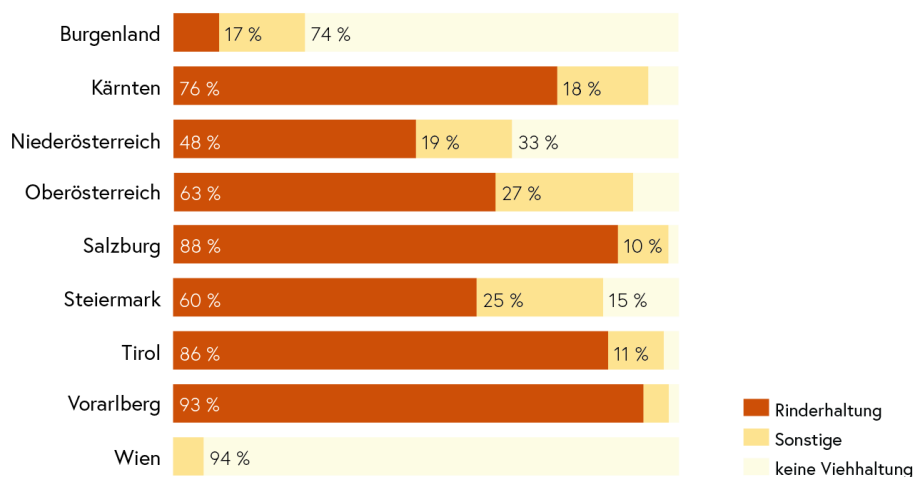
Quelle: BMLUK, AMA, Zeitraum 2015 bis 2025

## Betriebe mit Existenzgründungsbeihilfe und Viehhaltung

Von den 14.948 Betrieben halten 83 % Vieh, die meisten davon (76 %) Rinder. Der Anteil der rinderhaltenden Betriebe ist in den westlichen Bundesländern Vorarlberg (93 %), Tirol (86 %) und Salzburg (88 %) am höchsten. Etwas mehr als 900 Betriebe halten Schweine, rund 700 Betriebe Geflügel und weitere 700 Ziegen bzw. Schafe. 17 % der Betriebe mit Existenzgründungsbeihilfe haben keine Viehhaltung.

### LE 14-20: Existenzgründungsbeihilfe, Betriebe mit Viehhaltung

Verteilung je Bundesland in Prozent



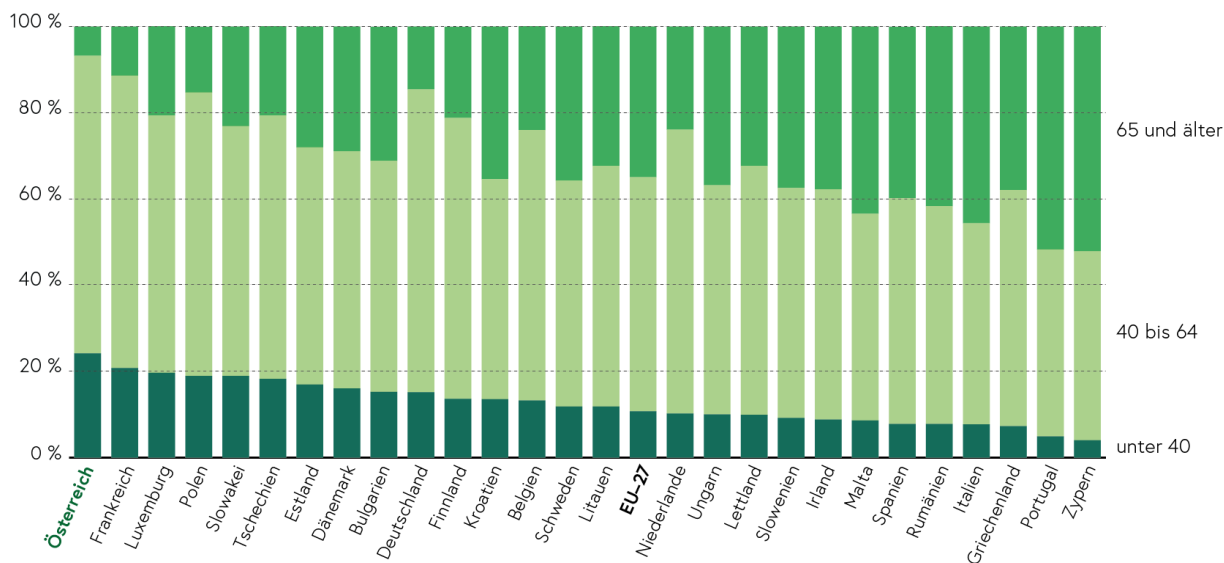
Quelle: BMLUK, AMA, Zeitraum 2015 bis 2025

## Anteil der Betriebsleiter:innen unter 40 in der EU-27

Im Zuge der EU-Agrarstrukturerhebung 2023 wurde u.a. das Alter der Betriebsleiter:innen erhoben. Von den insgesamt 8,77 Millionen Betrieben auf EU-Ebene liegt Österreich bei allen Betriebsleiter:innen unter 40 Jahren mit einem Anteil von 24,1 % an erster Stelle der EU-Mitgliedstaaten. Frankreich erreicht 20,7 %, Luxemburg 19,6 % und Polen 18,9 %. Am unteren Ende der Skala befinden sich Griechenland mit 7,3 %, Portugal mit 4,9 % und Zypern mit 4,0 %. Im EU-Durchschnitt sind 10,7 % aller Betriebsleiter:innen unter 40 Jahre alt. In der Altersgruppe 65 Jahre plus hat Österreich mit 6,8 % den niedrigsten Anteil von allen EU-Mitgliedstaaten. Danach folgen Frankreich mit 11,4 % und Deutschland mit 14,6 %. Die höchsten Anteile an Betriebsleiter:innen in der Altersgruppe 65 Jahre plus weisen Malta (43,4 %), Italien (45,6 %), Portugal (51,9 %) und Zypern mit 52,3 % auf.

## Betriebe nach Altersgruppen der EU-27

Anteile je Altersgruppe nach Mitgliedstaaten in % (EU-27: 8,77 Mio. Betriebe, sortiert nach Altersgruppe unter 40)

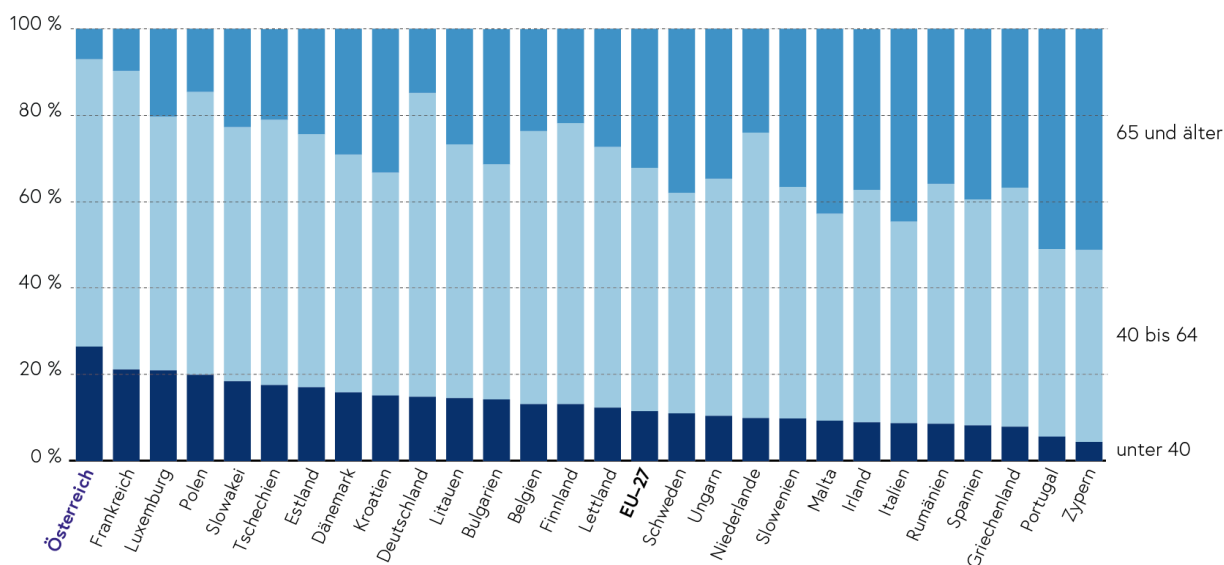


Quelle: Agrarstrukturerhebung 2023, EU-27\_2020 (Stichprobenerhebung)

Von den insgesamt 8,77 Millionen Betrieben auf EU-Ebene werden rund 6,01 Millionen bzw. 68,5 % der Betriebe von Männern bewirtschaftet. Österreich ist bei den männlichen Betriebsleitern unter 40 Jahren mit einem Anteil von 26,4 % an erster Stelle der EU-Mitgliedstaaten. Frankreich erreicht 21,1 %, Luxemburg 20,9 % und Polen 19,9 %. Am unteren Ende der Skala befinden sich Griechenland mit 7,9 %, Portugal mit 5,6 % und Zypern mit 4,4 %. Im EU-Durchschnitt sind 11,1 % aller Betriebsleiter unter 40 Jahre alt. In der Altersgruppe 65 Jahre plus hat Österreich mit 7,0 % ebenfalls den niedrigsten Anteil von allen EU-Mitgliedstaaten. Danach folgen Frankreich mit 9,7 % und Polen mit 14,6 %. Die höchsten Anteile an männlichen Betriebsleitern in der Altersgruppe 65 Jahre plus weisen Malta (42,7 %), Italien (44,5 %), Portugal (51,0 %) und Zypern mit 51,3 % auf.

## Betriebe nach Altersgruppen der EU-27, männliche Betriebsleiter

Anteile je Altersgruppe nach Mitgliedstaaten in % (EU-27: 6,01 Mio. Betriebe, sortiert nach Altersgruppe unter 40)

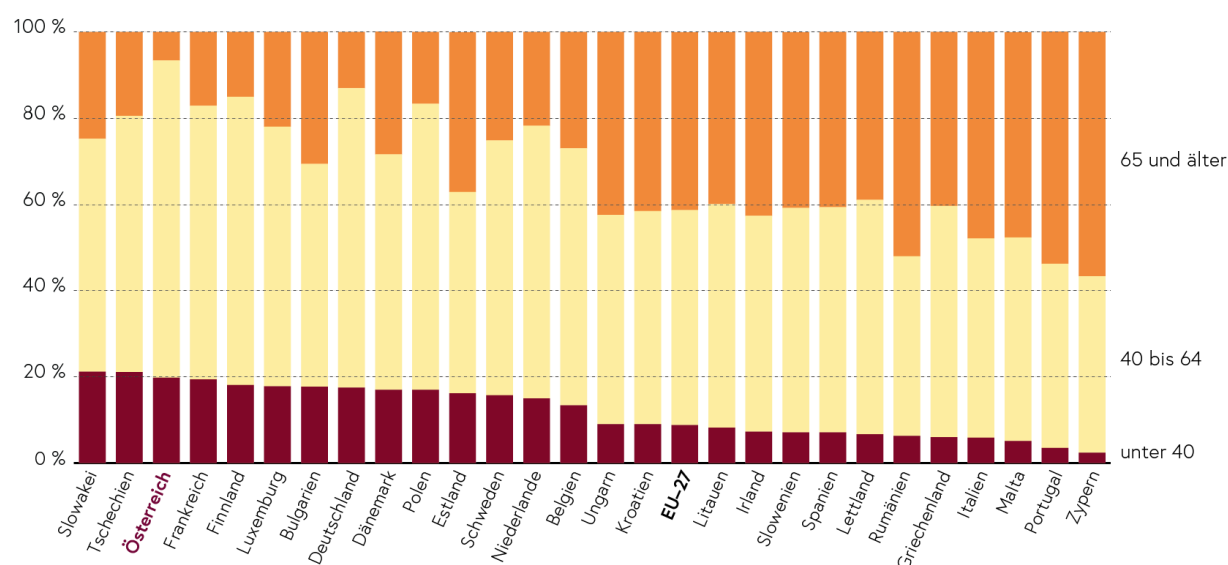


Quelle: Agrarstrukturerhebung 2023, EU-27\_2020 (Stichprobenerhebung)

Von den insgesamt 8,77 Millionen Betrieben auf EU-Ebene werden rund 2,76 Millionen bzw. 31,5 % der Betriebe von Frauen bewirtschaftet. Österreich ist bei den weiblichen Betriebsleiterinnen unter 40 Jahren mit einem Anteil von 19,8 % an dritter Stelle der EU-Mitgliedstaaten. Vor Österreich liegt die Slowakei mit 21,2 % und Tschechien mit 19,8 %, knapp hinter Österreich Frankreich mit 19,4 % und Finnland mit 18,1 %. Am unteren Ende der Skala befinden sich Malta mit 5,1 %, Portugal mit 3,5 % und Zypern mit 2,4 %. Im EU-Durchschnitt sind 8,8 % aller Betriebsleiterinnen unter 40 Jahre alt. In der Altersgruppe 65 Jahre plus hat Österreich mit 6,6 % den niedrigsten Anteil bei den weiblichen Betriebsleiterinnen von allen EU-Mitgliedstaaten. Danach folgen Deutschland mit 13,0 % und Finnland mit 15,0 %. Die höchsten Anteile an weiblichen Betriebsleiterinnen in der Altersgruppe 65 Jahre plus weisen Italien (47,7 %), Rumänien (52,1 %), Portugal (53,9 %) und Zypern mit 56,7 % auf.

## Betriebe nach Altersgruppen der EU-27, weibliche Betriebsleiter

Anteile je Altersgruppe nach Mitgliedstaaten in % (EU-27: 2,76 Mio. Betriebe; sortiert nach Altersgruppe unter 40)



Quelle: Agrarstrukturerhebung 2023, EU-27\_2020 (Stichprobenerhebung)

Die Position Österreichs im EU-Vergleich verdeutlicht, dass günstige strukturelle Rahmenbedingungen und gezielte Fördermaßnahmen zusammenwirken und den Generationenwechsel in der Landwirtschaft wirksam unterstützen können. Die Maßnahme Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirt:innen leistet mit der Unterstützung Betriebsübernahme mit Qualifizierung, Eigentumsübertragung und struktureller Weiterentwicklung einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft.